

Stellungnahme

Eingebracht von: Pianka, Andrzej

Eingebracht am: 28.08.2020

Dieser Gesetzesentwurf ist mit der im Verfassungsrang stehenden EMRK sowie mit der österreichischen Bundesverfassung absolut unvereinbar (und würde vor dem VfGH wohl ohnehin kaum halten). Hier sollen fundamentalste Menschenrechte in einer seit 1945 noch nie dagewesenen Art und Weise teilabgeschafft werden.